



PRAXIS-SEMINAR

Lohnpfändung und Lohnabtretung kompakt

Rechtsgrundlagen – Besonderheiten – Neuregelungen – Fallgestaltungen aktuelle Rechtsprechung

TERMINE & ORTE

14.-15. März 2024
in Köln

23.-24. September 2024
als Online-Schulung

jeweils:
Beginn 1. Tag 10.00 Uhr,
Ende 2. Tag 16.00 Uhr

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen der Entgeltabrechnung und Personalbetreuung, die mit der Bearbeitung von Lohnpfändungen und Lohnabtretungen befasst sind.

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Entstehung des Pfandrechts an der Lohnpfändung
- Die Lohnabtretung
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Sicherungsabtretungen
- Auskunftspflicht des Drittschuldners
- Die Rechtsstellung des Drittschuldners bei Aufrechnungen
- Sonderprobleme
- Grundzüge Verbraucherinsolvenz
- Neueste Rechtsprechung

REFERENT



Antonia Schmidt-Busse, Rechtsanwältin,
MiDIC, Wirtschaftsmediatorin, Hamburg

IHR NUTZEN

Sie erhalten das Fachwissen zur Durchführung auch komplexer Pfändungsberechnungen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung. Damit vermeiden Sie das Risiko der Drittschuldnerhaftung.

DATAKONTEXT GmbH

Augustinusstraße 11 A · 50226 Frechen
Tel.: +49 2234 98949-40
Fax: +49 2234 98949-44
tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Äußere Schneeberger Straße 6 · 08056 Zwickau
Tel.: +49 375 291728
Fax: +49 375 291727
zwickau@datakontext.com

Lohnpfändung und Lohnabtretung kompakt

Bei der Abwicklung von Lohnpfändungen und Lohnabtretungen ist der Arbeitgeber einem erheblichen Haftungsrisiko ausgesetzt. Er allein ist verantwortlich für die Berechnung der pfändbaren Beträge. Besonders problematisch ist die Bewertung der Frage,

welche Entgeltleistungen der Pfändung unterliegen und welche unberührt bleiben. Besondere Schwierigkeiten mit hohen Fehlerquellen treten bei der Konkurrenz mehrerer Pfändungen auf. Über dem Arbeitgeber schwebt ständig das „Damoklesschwert“

von Regressansprüchen durch Gläubiger und Schuldner. Neben den Grundlagen werden Besonderheiten und Sonderprobleme unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung angesprochen und anhand von Fallbeispielen aufgearbeitet.

INHALT

- Die Entstehung des Pfandrechts an der Lohnforderung
- Das vorläufige Zahlungsverbot
- Die Besonderheiten der Unterhaltspfändung
- Konkurrenzen zwischen Unterhalts- und anderen Pfändungspfandgläubigern
- Konkurrenzen zwischen Abtretungs- und Pfändungspfandgläubigern
- Berechnung des unpfändbaren Grundbetrags und der unpfändbaren Mehrbeträge auf der Grundlage des § 850c ZPO
- Besonderheiten der Berechnung bei unpfändbaren Bezügen nach § 850a ZPO
- Berechnungsprobleme bei „ruhender“ Pfändung und vorläufiger Einstellung der Zwangsvollstreckung
- Die besondere Bedeutung von Zusammenrechnungsbeschlüssen
- Wiederkehrend und nicht wiederkehrend zahlbare Vergütungen
- Pfändung bei Vorschuss- und Abschlagszahlungen
- Aufrechnung und Verrechnung von Lohnforderungen
- Sicherungsabtretung und Pfändung
- Klarstellungsbeschluss
- Die Hinterlegung und ihre Voraussetzungen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitnehmer-Sparzulage
- Kindergeld
- Urlaubsgeld und Urlaubsabgeltung
- Entgeltumwandlung nach Altersvermögensgesetz
- Lohnsteuerjahresausgleich
- Kontenpfändungsschutz
- Vollstreckung durch die öffentliche Hand
- Grundlagen der Verbraucherinsolvenz

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 2234 98949-44

Wir melden an:

Lohnpfändung und Lohnabtretung kompakt

- 14.-.15.03.2024 Köln
- 23.-.24.09.2024 Online-Schulung

Jeweils 11 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

Präsenzschulung: 1.290,00 Euro
zzgl. gesetzl. MwSt.

Online-Schulung: 1.090,00 Euro
zzgl. gesetzl. MwSt.

Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen. Enthalten sind: Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung. Bei Präsenz-Veranstaltungen zusätzlich Pausengetränke und Mittagessen. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Teilnehmende:

| |
|-------------|
| 1. Name |
| Vorname |
| Funktion** |
| Abteilung** |
| E-Mail* |
| 2. Name |
| Vorname |
| Funktion** |
| Abteilung** |
| E-Mail* |

Rechnungsanschrift:

| |
|---|
| Firma |
| Abteilung |
| Name |
| Straße |
| PLZ/Ort |
| Telefon (geschäftlich) |
| Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an: |
| E-Mail |
| Unterschrift |
| Datum |

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 11 A, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com * Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.